

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 673. (2) Nr. 9213.

V e r l a u t b a r u n g.

Bei der von Polidor Montegnana, gewesener Probst zu Rudolphswerth, errichteten Studentenstiftung ist ein Platz, dermal im jährlichen Ertrage von 62 fl. C. M., erlediget. Derselbe ist für arme Studierende bestimmt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. Es haben sonoch diejenigen Studierenden, welche diesen Stiftungsplatz zu erlangen wünschen, ihre Gesuche bis 10. Juni d. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den beiden letzten Semestern zu belegen. — Laibach am 25. April 1839.

Joseph Ritter v. Znammerth,
k. k. Sub. Secretär.

Z. 674. (2) Nr. 9009.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach, betreffend die Hanns Joseph Mugerle v. Edelsheim'sche Waisenstiftung zu Laibach. — Hanns Joseph Mugerle v. Edelsheim, gewesener Schranken-Solizitator in Krain, hatte in dem vormals zu Laibach bestandenen Waisenhaus mit einem Capitalsbetrage von 2000 fl. eine Stiftung errichtet, zu deren Genusse er vermög. Stiftbriefes ddo. 14. October 1763, arme Waisen beiderlei Geschlechtes unter 15 Jahren, von denen jedoch denjenigen, die mit seiner Familie verwandt sind, der Vorzug eingeräumt wurde, berufen, und hinsichtlich welcher er dem jeweiligen Aeltesten aus der Familie Mugerle v. Edelsheim, männlichen oder weiblichen Geschlechtes, das Präsentationsrecht eingeräumt hat. — Im Falle des Absterbens derselben soll aber das Präsentationsrecht auf die v. Zorn'sche, dann auf die v. Weinacht'sche, endlich auf die Pregel'sche Familie, und wenn alle diese Familien aussterben, an die vormals bestandene Stiftungscommission in Krain über-

gehen. — Bei dem Umstande, daß gegenwärtig in Laibach kein Waisenhaus besteht, wird das Erträgniß des dießfälligen Stiftungscapitals, das dermal an Interessen jährlich 40 fl. C. M. abwirft, von nun an als ein Handstipendium zur Vertheilung zweier armer Waisen behandelt und vertheilt werden. — Diejenigen Vormünder und Pfügerältern, welche sich für ihre älteren Mündel oder Pfügerlinge beiderlei Geschlechtes um den Genuß eines oder beider dieser Handstipendien bewerben wollen, werden demnach aufgefordert, ihre dießfälligen Gesuche mit dem Taufscheine, dem Schutzpockenimpfungs- und dem Dürftigkeits-Zeugnisse, dann im Falle der Genuß dieser Handstipendien aus dem Verwandtschaftsrechte angesprochen werden wollte, mit dem Stammbaume belegt, längstens bis Ende Juli d. J. an diese Landesstelle zu überreichen. — Da übrigens gegenwärtig nicht bekannt ist, Wem aus einer der vorgedachten Familien das Präsentationsrecht zusteht, so werden unter Einem diejenigen, welche darauf einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich wegen Geltendmachung desselben binnen eben dieses Zeitraumes bei dieser Landesstelle zu melden, und ihren Anspruch gehörig nachzuweisen, widrigen sowohl bei der gegenwärtigen, als auch in Fällen einer künftigen Verleihung auf sie keine Rücksicht genommen werden würde. — Von dem k. k. illyr. Landes-Gubernium zu Laibach den 25. April 1839.

Benedict Mansuet v. Fradenek,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 663. (3) ad Nr. 9719. Nr. 163.

E d i c t.

Von dem Ortgerichte des ständ. Bauzählamtes zu Klagenfurt, als Realinstanz, wird über Ansuchen der Anna Mayer, Besizerinn des sub Urb. Nr. 173, Consc. Nr. 46 in der St. Weitervorstadt, hieher dienstbaren Hauses, allen jenen, welche auf die mit dem Schuldbriefe der Eheleute Martin Neglitsch und Magdalena geborne Sturm ddo. 1. Jänner

1786, hierauf seit 5. October 1787 haftende Darlehenspost pr. 300 B. 3. was immer für Rechtsansprüche zu haben vermeinen, erinnert, daß sie solche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen wider die obgenannte Besitzerin bei dem gefertigten Ortsgerichte, bei sonstigem etwaigen Stillschweigen und Verluste, um so gewisser anzumelden und darzuthun haben, als widrigens nach fruchtlosem Verlaufe jener Frist auf weiteres Anlangen die Amortisirungs- und respective Lösungs-Urkunde über diese Satzpost ausgefertigt werden würde. — Klagenfurt am 16. März 1839.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 664. (3)

R u n d m a c h u n g.

Mit einer Berichtigung der kreisämthlichen Rundmachung vom 27. April l. J., 3. 5350, betreffend die Sicherstellung des Holzbedarfes für die Station Laibach. — Auf Ansuchen des k. k. Militär-Verpflégsmagazins wird die hierortige Rundmachung vom 27. April l. J., 3. 5350, betreffend die Sicherstellung des Holzbedarfes für die Station Laibach, dahin berichtigt: daß es in dem ersten Absatze bei der Berechnung des Verhältnisses des 243ölligen zum 303ölligen Scheiterholze, statt: für 5 Klafter 303ölligen, 6 Klafter 243ölligen Holzes, heißen solle: „für 5 Klafter 303ölligen, 6 $\frac{1}{3}$ Klafter 243ölligen Holzes,“ indem laut Normirung des k. k. Hofkriegsrathes eine mit Kreuzstoß geschlichtete Klafter Holz mit $2\frac{1}{2}$ Schuh oder 303ölligen Scheitern, als eine niederösterreichische Klafter oder $\frac{18}{13}$ mit 2 Schuh, oder 243ölligen Scheitern aber nur als $\frac{14}{13}$ angenommen und verrechnet werden kann. Welches zur Vermeidung aller möglichen Beirungen oder Anstände nachträglich kundgemacht wird. — Kreisamt Laibach am 3. Mai 1839.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 676. (2)

Nr. 3456.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Daß die zum Verlasse der Andreana Graf gehörigen Puffsachen, Händer, Seidenzeuge, Baumwolle, den 11., 13. und 14. Mai l. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden, im Hause Nr. 154 am alten Markte, hier öffentlich versteigert werden. — Laibach am 7. Mai 1839.

3. 661. (3)

Nr. 98.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain,

wird hiemit bekannt: Es sey über Ansuchen der Maria Sonz, Witwe, und des Vinzenz Klinger allhier, von diesem Gerichte die Lösung des zwischen Martin Sonz und Vinzenz Klinger geschlossenen Gesellschaftsvertrages vdo. 1. November 1835, dann der di. sfälligen Firma: Sonz et Klinger, rüchichtlich der geführten Schnittwaren-Handlung, in dem Mercantil-Gerichts-Protocolle, unter Einem aber auch die Protocollirung der neuen Firma: „Martin Sonz sel. Witwe“ bewilliget und vorgenommen worden. — Laibach am 20. April 1839.

3. 656. (3)

Nr. 2924.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Regalli im eigenen Namen, dann als Mutter und Vormünderin der minderjährigen Anton Regalli'schen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 26. Februar l. J. verstorbenen Uhrmacher und Heuschbesizer Anton Regalli die Tagsatzung auf den 10. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 20. April 1839.

Aemthliche Verlautbarungen.

3. 660. (3)

Nr. 5604/IX.

R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameralbezirksverwaltung zu Marburg in Steyermark wird hiermit bekannt gemacht, daß der erledigte Tabak- und Stämpel-Gefällen-Districts-Verlag zu Windisch-Feistritz, im Wege der öffentlichen Concurrenz mittels Einlegung schriftlicher Offerte dem, an Verschleißprocenten Mindestfordernden, wenn gegen dessen Persönlichkeit kein Anstand obwaltet, verliehen werden wird. — Dieser Districts-Verlag hat 3 Unterverleger und 39 Trafikanten zur Materialfassung zugewiesen, und bezieht den Materialbedarf vom Tabak- und Stämpel-Magazine zu Gräß, von welchem er 12 Meilen entfernt ist. — Der Absatz (eigentlich Verkehr) beläuft sich nach dem, von der hierämthlichen Rechnungs-Abtheilung zusammengestellten Etrdägniß-Auszweise vom 1. April 1838 bis Ende März 1839, in Tabak auf 23317 fl. 14 kr. 2 dl.; in Stämpel

pel auf 4581 fl. 27 fr., zusammen auf 27898 fl. 41 fr. 1 dl. E. M. — Die Einnahme betrug an Provision von 1059 $\frac{1}{4}$ Pfund Gespinnst 494 fl. 26 fr. à 1 $\frac{3}{4}$ %, 8 fl. 39 fr.; vom Tariffverschleiß, nach Abzug des Gutgewichtes von 22899 fl. 41 $\frac{1}{4}$ fr. à 8 $\frac{1}{2}$ %, vom Limite 408 fl. 54 fr. à 8 $\frac{1}{2}$ %, 1981 fl. 13 fr. 3 dl. E. M.; vom Stämpelpapier-Verschleiß pr. 4581 fl. 27 fr. à 3 $\frac{1}{4}$ %, 160 fl. 21 fr.; alla Minuta-Gewinn 222 fl. 45 fr., zusammen 2372 fl. 58 fr. 3 dl. E. M. — Dagegen stellen sich die Ausgaben, und zwar, an eigenem Collo vom Gebeigten und den Gespinnsten vom Tariffverschleiß, Limite, Stämpelpapier und Fracht mit 1152 fl. 28 fr., und sammt den übrigen Verlagsausgaben pr. 347 fl., zusammen mit 1499 fl. 28 fr. dar, wornach der jährliche Gewinn auf 873 fl. 30 $\frac{3}{4}$ fr. E. M. berechnet wurde. — Zur Vermeidung von Irrungen wird bemerkt, daß der Tabakverschleiß Gewinn bei einer Provision mit 5%, 57 fl. 42 $\frac{1}{2}$ fr.; mit 6%, 290 fl. 47 $\frac{3}{4}$ fr.; mit 7%, 523 fl. 53 fr., und mit 8%, 756 fl. 58 fr. betragen würde. — Den zugewiesenen Unterverlegern hat der Districtsverleger für ihren Verschleiß im Tabak 5% und Stämpel 2 $\frac{1}{2}$ % auszuzahlen, was jedoch bei dem zu Bonobitz, welcher nur 1 $\frac{1}{2}$ %, u. jenem zu Hohenegg, welcher 2 $\frac{1}{2}$ % genießt, eine Ausnahme erleidet. Diese zurückgelassenen Percente jedoch kommen nicht dem Districtsverleger zu Guten, sondern sind von demselben an die k. k. Bezirkskasse bar abzuführen. — Die zu leistende Caution beträgt 6000 fl., d. i. sechs tausend Gulden E. M., welche entweder im Baren, oder in öffentlichen Papieren nach dem für die Tabakverleger amtlich bestimmten Annahmewerthe, oder aber durch fideiussorische Hypothekar-Instrumente, u. zwar innerhalb der peremptorischen Frist von vierzehn Tagen nach erfolgter Genehmigung des Concurrenz-Resultates, vom Zustellungstage an gerechnet zu leisten ist. — Diejenigen, welche sich um diesen k. k. Districtsverlag zu bewerben gedenken, haben ihre schriftlichen Verträge, mit dem Neugelde von 600 fl. E. M., entweder im Baren, oder in öffentlichen Staatspapieren, welches beim Rücktritte des Erstehers oder bei Unterlassung der Cautionleistung dem Aerar zur Entschädigung dienen, Jenen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, sogleich zurückgestellt werden wird, dann mit legaler Nachweisung ihrer Großjährigkeit, ihrer Befähigung zur vorschristmäßigen Führung eines solchen Commissions-Geschäftes, dann mit einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse beleg-

ten Offerte bis zum 13. Juni l. J. Mittags um 12 Uhr bei der k. k. Cameralbezirksverwaltung zu Marburg (in Steyerwerk) einzulegen, wo die eingeleigten Angebote commissionell werden eröffnet werden. — Auf dem versiegelten Umschlage ist von Außen beizusetzen: „Offert für den Tabak- und Stämpel-Districtsverlag zu Windisch-Feistritz;“ das versiegelte Offert ist mit einem zweiten an die Marburger Cameralbezirksverwaltung überschiedenen Umschlage zu versehen. — Die Verpflichtungen des Districtsverlegers gegen das k. k. Gefäll, so wie gegen die ihm zugewiesenen Großtrafikanten und Trafikanten, dann gegen das abnehmende Publikum, sind in der Verlegers Instruction vom 1. September 1805 und 22. März 1837 enthalten. — Ferners wird bemerkt, daß das k. k. Gefäll unter keinem Vorwande und aus keinem Titel nachträglichen Entschädigungs-, oder Emolumentens-Erhöhungsansprüchen Gehör geben werde, und dieses freiwillige Uebereinkommen inner den Gränzen der Befällsvorschriften aufrecht erhalten bleiben muß, wie auch, daß keine nachträglichen Anbote angenommen werden. — Von der k. k. Cameralbezirksverwaltung, Marburg am 24. April 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 657. (2)

Nr. 344

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird den unbekanntem Erben des unterm 14. Februar 1801 zu Prevolle verstorbenen Lorenz Fabian hiemit erinnert: Es haben wider dieselben Gertraud Fabian und Johann Pilz, in Vertretung des minderjährigen Michael Fabian von Prevolle, die Klage auf Anerkennung des erblichen Eigenthums der, der Pfarrgalt Weixelburg sub Rectf. Nr. 4 $\frac{1}{2}$ dienbaren, in Prevolle Haus-Nr. 22 gelegenen halben Hube, und auf Uebergabe derselben in seinen grundbüchlichen Besiz, unterm 10. d. M. hierorts eingebracht, und es sey zur mündlichen Verhandlung über diese Klage die Tagsatzung auf den 22. Juli l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden.

Da der Aufenthaltsort der geklagten Erben unbekannt, und da sie allenfalls aus den k. k. Erblanden abwesend seyn können, hat man zu ihrer Vertheidigung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Franz Erschel von Seisenberg zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird; daher die Geklagten allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehalte an Händen zu lassen, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nomhaft zu machen, oder überhaupt in alle rechtlichen

ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.
Bezirksgericht Seisenberg am 21. April 1839.

Z. 665. (2) Nr. 462.

E d i c t.

Alle Jene, die auf den Nachlaß des am 26. November 1838 zu Schallna mit Hinterlassung eines Testaments vorstorbenen Dreiviertel-Hüblers Anton Suppantisch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., am 11. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr vor der, vor diesem Gerichte bestimmten Liquidations- und Abhandlungstagung zu melden.

Bezirksgericht Weixelberg am 29. April 1839.

Z. 669. (2) Nr. 718.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Jacob Straßischer von Koschlek, als Erben des Mathias und der Helena Straßischer, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 9. December 1837 schuldiger 113 fl. sammt seither anerlaufenen 5% Zinsen, in die executive Feilbiethung der dem Schuldner Math. Petriusch gehörigen, zu Ohoniga Haus-Nr. 2 liegenden, und der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 167 dienstbaren, gerichtlich auf 1684 fl. geschätzten Halbhube sammt An- und Zugehör, dann der in die Execution gezogenen Fahrnisse, als: 1 Paar Pferde, bewerthet auf 60 fl.; 2 Paar Ochsen, bewerthet auf 100 fl., und 2 Kühe à 20 fl. bewilliget, zur Vornahme derselben aber die drei Feilbiethungstagungen auf den 8. Juni, 8. Juli und 8. August 1839, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in Loco Ohoniga mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Halbhube und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Licitation nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben, und zwar die Fahrnisse nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse täglich sowohl hieramts eingesehen als abschriftlich erheben werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 10. April 1839.

Z. 670. (2) Nr. 839.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Dr. Johann Albert Paschali, Curator der minderjährigen, Georg Kottnig'schen Erben, einverständlich mit den übrigen Erbsinteressenten, wider Lucas Dobravoh von Podgoro, wegen aus dem Urtheile ddo. 19. Juli 1837, Z. 1532, in den Georg Kottnig'schen Verlaß schuldiger 200 fl. sammt seit 26. Jänner 1833 rückständigen und fortlaufenden 5% Zinsen, Rechts- und Executionskosten, dann wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche

ddo. 19. Juli 1837 schuldiger 179 fl. 38 kr. und Zinsen c. s. c., in die executive Feilbiethung der dem gedachten Schuldner gehörigen, zu Podgoro Haus-Nr. 41 liegenden, und der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 37 dienstbaren, auf 1090 fl. 15 kr. geschätzten $\frac{1}{3}$ Hube nebst An- und Zugehör, dann der in die Execution gezogenen, und auf 239 fl. 10 kr. bewertheten Fahrnisse, als: 2 Paar Ochsen, sechs Schweine, 3 unbeschlagene Wägen, bei 50 Centner Feu, 20 Centner Stroh u. s. w. gewilliget, zur Vornahme derselben aber die drei Feilbiethungstagungen auf den 13. Juni, 13. Juli und 13. August l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in Loco Podgoro mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Subrealität und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Licitation nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben, und zwar die Fahrnisse nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse, vermög denen jeder Licitant das 10% Badium des Schätzungswerthes mit 109 fl. vorläufig zu erlegen hat, hiermit eingesehen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 22. April 1839.

Z. 662. (2)

Rundmachung.

Auf eine Herrschaft in Unterkrain wird ein jubilirter Geistlicher gesucht, welcher alle Sonn- und Feiertage Messe zu lesen haben wird, wofür demselben eine freie Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Küche und Keller, jährlich 6 Klafter Brennholz, und 50 fl. C. M. verabreicht werden wird.

Nähere Auskunft ertheilt das Edel v. Kleinmann'sche Zeitungs-Comptoir zu Laibach.

Z. 679. (2)

Anzeige.

Eine Gült sammt mehrern Weingart- und Rusticalrealitäten nächst Neustadt, in einer schönen, gesunden und wasserreichen Gegend, ist aus freier Hand gegen billige Bedingnisse zu verkaufen.

Die nähere Auskunft erfährt man beim Hrn. Joseph Duller, Bassgeber in der Vorstadt Candia in Neustadt.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 689. (1) Nr. 9609.
Concurs = Ausschreibung.

Zur Besetzung einer Humanitäts = Professors = Stelle am Gymnasium zu Vincovce — An dem Gymnasium zu Vincovce, in der k. k. slavonischen Militärgränze, ist eine Humanitäts = Professors = Stelle zu besetzen, mit welcher ein Jahresgehalt von Sechshundert Gulden verbunden ist. Zur Abhaltung des Concurses wurde der achtzehnte Juli laufenden Jahres bestimmt. — Da die diesfällige Concursprüfung in Folge hohen Studienhofcommissions = Decretes vom 13. d. M., Z. 1819/317 auch in Laibach abgehalten werden soll, so werden diejenigen, welche sich derselben hier unterziehen wollen, aufgefordert, sich spätestens 3 Tage vor Abhaltung der Concursprüfung bei der hiesigen k. k. Gymnasialdirection zu melden, und derselben ein gestampeltes Gesuch um Verleihung der stäglichen Lehrkanzel zu überreichen, in welchem sich über Alter, Religion, Sittlichkeit, über die mit gutem Erfolge zurückgelegten humanistischen und philosophischen Studien, dann über das Studium der Erziehungskunde, der Universalgeschichte, der österreichischen Staatsgeschichte, der classischen Literatur, der griechischen Philologie, der Aesthetik, endlich noch über die Kenntniß irgend einer slavischen Mundart legal auszuweisen, und überdies noch genau anzugeben ist, ob und in welchem Grade der Gesuchsteller mit einem bei dem Gymnasium in Vincovce angestellten Lehrindividuum verwandt oder verschwägert sey. — Laibach am 5. Mai 1839.

Ferdinand Graf v. Nibelburg,
 k. k. Sub. Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 686. (1) Nr. 18.
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Martin Sterf von Paka, wegen 21 fl. c. s. c. in die executive Feilbiethung nachstehender, dem Andreas Koge von Altenmarkt gehöriger Fahrnisse, als: 10 Schafe, 2 Ochsen, 2 Gälse, 1 Böttung und 5 Str. Heu gewilliget, und zu deren Vornahme die erste Tag-sagung auf den 27. Mai, die zweite auf den 17. Juni und die dritte auf den 15. Juli l. J. jedes-mal Vormittags um 9 Uhr nach Altenmarkt be-stimmt worden. — Hierzu werden Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen, daß diese Fahrnisse bei der ersten und zweiten Tag-sagung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch

(3. Amts = Blatt Nr. 57. d. 11. Mai 1839.)

unter demselben hintangegeben werden, und daß der Meistbietetbar erlegt werden müsse.
 Bezirksgericht Pölland am 28. Februar 1839.

Z. 677. (1) Nr. 377.

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird den unbekannt wo befindlichen Georg Ciurischen Pupillen und ihren allfälligen, ebenfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Jo-hann Ciur von Verch die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der laut Schuldbriefes dd. 8. Jänner, intabulirt 25. Februar 1808, auf seiner in Subrazze liegenden, der Herrschaft Statteneg sub Rectf. Nr. 91 zinsbaren Hube intabulirten Forde-rung eingebracht, und um richterliche Hilfe ge-be-ten, worüber die Tagsagung zur Verhandlung der Nothdurften auf den 24. September l. J. Vormit-tag um 9 Uhr anberaunt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind; so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Ko-sien den Herren Andreas Pacher, Realitätenbesitzer in Sittich, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Ge-richtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende er-innert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst er-scheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertre-ter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und über-haupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege ein-zuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Sittich den 22. April 1839.

Z. 682. (1) Nr. 1122.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee als mittelst h. Appellations = Decretes vom 1. März 1839, Z. 3115, delegirter Abhandlungsin-stanz, haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 22. December 1838 zu Reifnitz verstorbenen Joseph Hoffmann, pensionirten Gefällenrevisors, entweder als Erben oder als Gläubiger, und über-haupt aus was immer für einem Rechtsgrunde ei-nen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben am 11. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten so ge-wiß zu erscheinen, als ihnen sonst an die Verlassen-schaft, wenn sie durch die Bezablung der angemel-deten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt, zusehen, und die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich ausgewiesen haben wird, ohne we-ter erfolgen würde.

Bezirksgericht Gottschee am 5. Mai 1839.

3. 644. (2)

Edictal-Vorurufung.

Von der Bezirksobrigkeit Pölland, Neustädter-Kreises in Unterkrain, werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	des Militärpflichtigen					Anmerkung
	Vor- und Zuname	Wohnort	Nr.	Pfarr	Geb. Jahr	
1	Johann Klobutchar	Verdarze	6	Eschernembel	1819	ohne Paß abwesend.
2	Michael Rom	Bretterdorf	3	Pölland	1819	detto
3	Johann Schwegel	detto	4	detto	1819	detto
4	Georg Maurin	Brunngeräuth	1	Eschernembel	1819	detto
5	Michael Banauß	Dragaweinsdorf	11	detto	1819	detto
6	Georg Rosmann	Gerdenschlag	1	Pölland	1819	detto
7	Michael Baritsch	Gerdenschlag	7	detto	1819	detto
8	Michael Kindl	Fermusdorf	16	Eschernembel	1819	detto
9	Joseph Persche	Motischilla	7	Pölland	1819	detto
10	Johann Metesch	Narnitz	9	Weinitz	1819	detto
11	Georg Schutte	Oberberg	3	Pölland	1819	detto
12	Peter Mols	Oberberg	5	detto	1819	detto
13	Georg Staudacher	Oberch	23	Weinitz	1819	detto
14	Michael Panian	Podlog	6	Eschernembel	1819	detto
15	Joseph Bauer	Oberadenze	9	Pölland	1819	detto
16	Joseph Spignagel	detto	12	detto	1819	detto
17	Johann Persche	Mitteradenze	8	detto	1819	detto
18	Peter Rosmann	Saderz	9	detto	1819	detto
19	Michel Waritsch	Schöpfenlag	6	detto	1819	detto
20	Georg Pischkur	Lanzberg	23	Eschernembel	1819	detto
21	Johann Matklovitsch	Lanzberg	35	detto	1819	auf d. Assenplog n. erschiens
22	Martin Wischall	Bornschloß	81	Pölland	1819	ohne Paß abwesend.
23	Peter Warz	detto	15	detto	1819	detto
24	Georg Stephanz	Wamoll	10	detto	1819	detto
25	Peter Persche	detto	21	detto	1819	detto
26	Johann Pöschel	Wütritz	5	Eschernembel	1819	detto
27	Peter Oßermann	Bretterdorf	7	Pölland	1818	detto
28	Michael Ruppe	Detschen	1	detto	1818	detto
29	Stephan Krafer	Döblitsch	7	Eschernembel	1818	detto
30	Johann Gergitsch	Gerdenschlag	16	Pölland	1818	detto
31	Peter Staudacher	Oberch	23	Weinitz	1818	detto
32	Johann Widolch	detto	25	detto	1818	detto
33	Michel Gersetiitsch	Oberadenze	1	Pölland	1818	detto
34	Joseph Medved	Oberadenze	7	detto	1818	detto
35	Joseph Zeiser	Saderz	3	detto	1818	detto
36	Michael Kurre	detto	6	detto	1818	detto
37	Johann Schweinitz	Schmidtdorf	3	detto	1818	detto
38	Peter Spignagel	Schöpfenlag	2	detto	1818	detto
39	Peter Klobutchar	Lanzberg	20	Eschernembel	1818	detto
40	Johann Fink	detto	41	detto	1818	detto
41	Michael Michellitsch	Ehall	18	Pölland	1818	detto
42	Georg Jugina	Eschöplach	7	detto	1818	detto
43	Georg Pöschel	detto	9	detto	1818	detto
44	Georg Schutte	detto	13	detto	1818	detto
45	Paul Laßner	Untermaldel	3	detto	1818	detto
46	Joseph Maurin	Vertatsch	3	detto	1818	detto
47	Paul Schmalzel	Bornschloß	21	detto	1818	detto
48	Paul Michor	detto	51	detto	1818	detto
49	Martin Michor	detto	51	detto	1818	detto
50	Georg Stephanitsch	Dragatusch	20	Weinitz	1817	detto
51	Johann Butalla	Gritsch	5	Eschernembel	1817	detto
52	Peter Muckwitsch	Hirschdorf	6	Pölland	1817	detto
53	Peter Stephanz	Oberch	1	Weinitz	1817	detto
54	Mathias Panian	Podlog	7	Eschernembel	1817	detto

hiemit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten a dato dieser Vorrufung — so gewiß hieramts zu stellen, als sie sonst nach den bestehenden Gesetzen als Rekrutirungsfüchtlinge behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Pölland am 24. April 1839.

Z. 680. (1) Nr. 1157.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Neustadt am 16. Jänner 1839 ab intestato verstorbenen hiesigen Steuereinnehmers Herrn Anton Treo aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchem etwas schulden, haben zu der vor diesem Bezirksgerichte auf den 29. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidationstagsatzung so gewiß hieramts zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst beizumessen haben.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 20. April 1839.

Z. 681. (1) Nr. 865.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einscreiten der Helena Kump von Ragendorf, pto. extrancto schuldiger 500 fl. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem Johann Paire gehörigen, zu Reinthal sub Rectf. Nr. 1009 liegenden, bereits auf 250 fl. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{4}$ Urb. Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden Consc. Nr. 9 gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, auf den 28. Mai, 25. Juni und 27. Juli l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr in Loco der Realitäten mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Grundwirthschaft weeder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Die Feilbietungsbedingungen, der Grundbuchsextract nebst dem Schätzungsacte liegen zur Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden bereit.

Bezirksgericht Gottschee am 17. April 1839.

Z. 683. (1) Nr. 135.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Pölland wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Rinkel von Obermösl, wider Georg Michor von Bornschloß, wegen 39 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung des im Lanzberge sub Grh. Tomo 23, Fol. 326, gelegenen, der Herrschaft Pölland dienstbaren Weingartenantheiles des Schulners gewilliget, und zu deren Vornahme die erste Tagsatzung auf den 8. Juni, die zweite Tagsatzung auf den 1. Juli und die dritte auf den 29. Juli l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß dieses Reale bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth pr. 170 fl., bei der drit-

ten aber auch unter demselben wird hintangegeben werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Anhangе vorgeladen, daß der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll hiergerichts eingesehen werden können

Bezirksgericht Pölland am 9. März 1839.

Z. 685. (1) Nr. 58.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird bekannt gemacht: Es sey über Einscreiten des Mathe Klobutchar von Schipel, wider Johann Fermann von ebendort, wegen schuldiger 12 fl. 30 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der sub Haus-Nr. 14 in Schipel befindlichen, sub Rectf. Nr. 125 $\frac{1}{2}$ der Herrschaft Eschernembl dienstbaren $\frac{1}{2}$ Hube nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und zu deren Vornahme die erste Tagsatzung auf den 29. Mai, die zweite auf den 24. Juni und die dritte auf den 22. Juli l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth pr. 27 fl., bei der dritten aber auch unter demselben wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 28. Februar 1839.

Z. 684. (1) Nr. 94.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Pölland wird dem Peter Kump von Oberch erinnert: Es habe wider ihn, als Ueberhaber der Vermögenshälfte nach Andreas Kump, in Folge gerichtlicher Einantwortung vom 27. October 1837, Nr. 723, Franz Wettitsch von Oberch, die Klage auf Zahlung einer Forderung pr. 53 fl. nebst 4% Verzugszinsen und Gerichtskosten eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 24. Juni l. J., 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Weil der Aufenthaltort des Peter Kump unbekannt, und derselbe vielleicht aus den k. l. Erblanden abwesend ist, so hat man zur Vertretung desselben auf seine Gefahr und Kosten den Franz Gorsche von Oberch, Haus-Nr. 24, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Peter Kump wird davon zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und dieselben Gerichte namhaft machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Versäumniß entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Pölland am 4. März 1839.

3. 693. (1)

Anzeige.

So eben von heuriger Füllung erhaltene Marienbader Kreuzbrunn, Pillnaer et Saidschitzer Bitter- und Selterswasser sind in der Specerei- et Eisenwaren-Handlung des Unterzeichneten zu haben.

Laibach den 10. Mai 1839.

Philipp Jac. Walland.

Literarische Anzeigen.

Bei

Ign. Edlen v. Kleinmayr,
Buchhändler in Laibach, ist zu haben:
Adelung, J. C., grammatisch = kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen. Mit Beiträgen von Soltau und Schönberger. 4 Bde.

Halbfranzband, gut erhalten. Wien 1811, Ratt 20 fl. um 15 fl.

Kempis, die Nachfolge Christi. Ein Erbauungsbuch für gebildete katholische Christen. zweite vermehrte Auflage. (Prachtausgabe mit 4 Stahlstichen). Leipzig, 4 fl.

Flügel, K. J. C., Ausblick zum Allerheiligsten. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für gebildete Katholiken. Mit 4 Stahlstichen, brosch. Wien, 1 fl. 12 kr.

Abraham a Sancta Clara, ausgewählte komische Erzählungen, Fabeln und Einfälle. Prag, 1 fl.

Starkenfels, B. Edl. v., die k. k. orientalische Academie zu Wien, ihre Gründung, Fortbildung und gegenwärtige Einrichtung. Wien 1839, 1 fl.

Enk, M., Studien über Lope de Vega Carpio. Wien 1839, 1 fl. 15 kr.

Donaureise, die, von der Einmündung des Ludwigskanals bis nach Constantinopel. Handbuch für Reisende von Ulm nach Wien, Presburg, Pesth, Constantinopel, dem Archipelagus, Griechenland, über die jonischen Inseln nach Italien. Mit 2 Stahlstichen und 3 Karten. Heidelberg 1839, 5 fl.

Wichtige literarische Ankündigung.

Bei **Ignaz Edl. v. Kleinmayr**, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Aesthetisches Lexikon

enthaltend:

Kunstphilosophie,
Poesie,
Poetik,
Rhetorik,
Musik,

Plastik,
Graphik,
Architektur,
Malerei,
Theater.

Von

Ignaz Dittels.

(Neue Ausgabe in Heften.)

Um den Ankauf dieses für Wissenschaft, Kunst und Leben so wichtigen Werkes auch minder Bemittelten zu erleichtern, hat die Verlags-Handlung eine neue Ausgabe desselben in Heften übernommen.

Dieselbe erscheint in zehn monatlichen Lieferungen à 6 Bogen, in elegantem Umschlage geheftet, jede Lieferung zu 40 kr. C. M. Bei Empfang der ersten Lieferung wird die letzte vorausbezahlt.

Der Preis der vorrätigen complecten Exemplare bleibt wie bisher für beide Bände, A — B, 60 Bogen stark, 6 fl. 30 kr. C. M.